



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 1/2022 vom 04.03.2022

Krieg in der Ukraine



Die Mitglieder des NSGB sind zutiefst bestürzt, dass Russland einen Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen hat. Sie verurteilen die militärische Gewalt auf das Schärfste.

Wir erklären gemeinsam Aufnahmebereitschaft und Unterstützung für Menschen, die aus der Ukraine nach Deutschland fliehen. Unsere Mitglieder werden alles in ihrer Verantwortung Mögliche tun, um Unterbringung, Versorgung und Sicherheit aller ukrainischer Vertriebenen zu gewährleisten.

All dies geschieht derzeit in enger Abstimmung mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen, mehrere Krisenstäbe sind eingerichtet.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht hat und weitere Schritte prüft, um die Ukraine im Zusammenwirken mit unseren westlichen Partnern zu unterstützen und deutsche Verteidigungsbereitschaft und Energieversorgung zu sichern. Wir begrüßen außerdem auch die Initiative unseres Innenministers Boris Pistorius zur Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen.

Wir unterstützen das Engagement der Zivilgesellschaft und die von den vielen Kundgebungen auch in niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ausgehenden starken Signale.

Derzeit ergreifen EU, Bund und Länder Maßnahmen, um die zu uns kommenden Menschen aufnehmen zu können und ihnen Arbeitsmöglichkeiten zu bieten.

Wer Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stellen kann, ist aufgerufen, diese bei der Stadt, Gemeinde bzw. Samtgemeinde zu melden. Eine Meldung an private Internetaktionen hilft an dieser Stelle nur bedingt. Bitte sagen Sie dies auch weiter. Eine Übersicht von Spendenaktionen finden Sie im Link unten.

Die derzeitige Lage ist unklar, wieviele Vertriebene zu uns kommen werden, wissen wir nicht. Die Landeskapazitäten sind jedoch begrenzt, so dass in den nächsten Wochen mit Zuweisungen an die Kommunen zu rechnen ist.

[NDR Spendenaktionen](#)

Osterfeuer / Corona

Mit der neuen Corona-Verordnung werden ab 4.3.2022 weitere Erleichterungen in die Wege geleitet. Trotz hoher Infektionszahlen ist die Lage in den Krankenhäusern nicht übermäßig angespannt, da hauptsächlich sehr milde Verläufe zu verzeichnen sind. Daher ist zum Beispiel die Durchführung von Osterfeuern nach derzeitigem Stand möglich. Im Übrigen werden die mobilen Impfteams bis zum Herbst laut Aussage der Sozialministerin Daniela Behrens durchfinanziert, falls dann eine erneute Welle auftreten sollte.



Grundsteuer



In den nächsten Wochen werden die Finanzämter die Fragebögen für die Erhebung der reformierten Grundsteuer an die Grundbesitzenden versenden. Die Ergebnisse werden dann als Messbescheide an die Gemeinden weitergeleitet, woraus die Kämmereien dann einen neuen Hebesatz für Ihre Gemeinde berechnen werden. Diese Hebesätze müssen von

den Räten beschlossen werden und sollen für die Gemeinde insgesamt eine Aufkommensneutralität sicherstellen. Somit muss die Menge an eingenommenen Grundsteuern ungefähr der bisher eingenommenen Menge entsprechen, es sei denn, eine evtl. beabsichtigte Steigerung wird gesondert ausgewiesen. Die neue Berechnung erfolgt ja aufgrund der Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes, dass bisher einige zu viel und einige zu wenig zahlen. Daher wird sich für den einzelnen Steuerschuldner auch seine Höhe ändern: Einige werden mehr, andere weniger zahlen müssen. So ist im Herbst eine Welle des Ärgers von den Mehrzahlenden zu erwarten. Hier werden wir die Gemeinden mit geeignetem Informationsmaterial unterstützen, das auch Ihnen die politische Argumentation erleichtern wird.

Hybride Ratssitzungen: Fortschritt oder demokratiefeindlich?

Der Landtag beabsichtigt, Ratssitzungen auch außerhalb der Pandemie in Form von „Hybrid-Sitzungen“ stattfinden zu lassen. Hierbei ist sehr weitgehend vorgesehen, dass nur Bürgermeister:in und Ratsvorsitzende:r im Sitzungsraum anwesend sein müssen, während sich alle anderen zuschalten können. Das Risiko von



technischen Unterbrechungen soll bei der Gemeinde liegen. Über die Einführung solcher „Hybrid-Sitzungen“ entscheidet dann jede Gemeinde durch Regelung in der Hauptsatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates.

Der NSGB hat gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden die Haltung eingenommen, dass dies zu weit geht. Die Präsenzsitzung muss und wird immer der Regelfall sein. Eine demokratische und öffentliche Auseinandersetzung kann nur von Angesicht zu Angesicht erfolgen. Allerdings wissen wir auch, dass die Zuschaltung einzelner Ratsmitglieder aus wichtigen Gründen (z.B. Betreuung von Angehörigen) sinnvoll und den heutigen Möglichkeiten entsprechend ist. Daher haben wir im Gesetzgebungsverfahren angemahnt, dass in den Fällen einzelner Zuschaltungen immer eine beschlussfähige Mehrheit anwesend sein muss und das Risiko der technischen Unterbrechung der Zuschaltung beim zugeschalteten Ratsmitglied liegen muss. Wir wollen so verhindern, dass es wegen Fehlern in der Zuschaltung zu massenhaft ungültigen Ratsbeschlüssen kommt. Auch ist darauf hingewiesen worden, dass sowohl in den Rathäusern als auch privat oft noch nicht die nötige Technik oder Breitbandanbindung vorhanden ist. In der Praxis wird u.a. deshalb nach unserer Einschätzung im Regelfall die breite Mehrheit in Präsenz anwesend sein.

Mitgliederversammlung des NSGB am 23.6.2022



Die Mitgliederversammlung des NSGB findet am 23.6.2022 von 10.00 bis 13.30 Uhr in Krelingen, Walsrode im Heidekreis statt. Ministerpräsident Stephan Weil hat sein Kommen zugesagt, außerdem wird es eine Diskussionsrunde der Fraktionsvorsitzenden im Nds. Landtag geben, in der wir die kommunalen Belange im anstehenden Landtagswahlkampf einfordern werden.

Rechtsanspruch auf Ganzttag im Grundschulalter

Hier hat sich bisher im Kultusministerium nichts getan. Wir warten von dort auf weitere Informationen. Wir wollen eine schnelle Entscheidung über die Umsetzungsart und Investitionsförderung, eine Verwirklichung im weniger regulierten Schulrecht und nicht im Jugendhilferecht sowie eine vollständige Ausfinanzierung erreichen. Aufgrund der hohen in Rede stehenden Finanzierungsbedarfe und der Schwierigkeit der Personalgewinnung wird dies ein Schwerpunktthema der nächsten Monate werden. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.



Neue Homepage

Der NSGB hat seine Homepage überarbeitet. Hier finden Sie alle aktuellen Meldungen und unsere grundsätzlichen Positionen.



[Homepage NSGB](#)



[Die Niedersächsische Gemeinde digital](#)

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.

Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

www.nsgb.de

©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

[AUSRAGEN](#)